

Abgeordneter Schaff, DIE LINKE:

Nur noch eine: Ist bekannt, welche Personen oder ob Personen außerhalb der Prüfungsausschüsse Informationen über die Attestformulare erhalten?

Hoppe, Staatssekretär:

Das ist mir nicht geläufig.

Präsident Carius:

Wir kommen zur nächsten Anfrage, eine der Frau Abgeordneten Rothe-Beinlich, Bündnis 90/Die Grünen, in der Drucksache 6/382.

Abgeordnete Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Vertretung für dauererkrankte Lehrkräfte an Thüringer Schulen

Immer wieder erreichen uns Berichte, dass es für dauererkrankte Lehrkräfte und Schulleitungen keine Ersatzlehrkräfte gibt. So haben sich beispielsweise Elternvertreterinnen und -vertreter einer Regelschule in Sondershausen an das Staatliche Schulamt Nordthüringen gewandt, um auf die Problematik aufmerksam zu machen. So seien bei dieser Regelschule von 28 Lehrkräften vier dauererkrankt und zwei Lehrkräfte befinden sich in der Freistellungsphase der Altersteilzeit. Das Staatliche Schulamt Nordthüringen hat den Elternvertreterinnen und -vertretern in diesem Fall mitgeteilt, dass es vonseiten des Schulamts keinerlei Handhabe gäbe, um diesem Problem zu begegnen. Stattdessen müssten sich die Elternvertreterinnen und -vertreter an das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport wenden, so die Aussage seitens des Staatlichen Schulamts. Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Regelungen bestehen im Fall der Dauererkrankungen von Lehrkräften, um den Unterrichtsausfall durch eine Ersatzlehrkraft möglichst gering zu halten, und wer ist für diesen Einsatz zuständig?
2. Welche Aufgaben übernehmen in diesem Zusammenhang die staatlichen Schulämter und wie wird die Umsetzung dieser Aufgaben sichergestellt?
3. Inwiefern stellt der seitens des Staatlichen Schulamts Nordthüringen erfolgte Verweis der Elternvertreterinnen und -vertreter an das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport eine geeignete Maßnahme dar, um den offenkundigen Bedarf an zusätzlichen Lehrkräften zukünftig zu decken?
4. Wie viele dauererkrankte Lehrkräfte gibt es aktuell in Thüringen und wie viele davon werden derzeit durch Ersatzlehrkräfte ersetzt?

Präsident Carius:

Es antwortet für die Landesregierung das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport, Frau Staatssekretärin Ohler.

Ohler, Staatssekretärin:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Sehr geehrte Frau Rothe-Beinlich, die Mündliche Anfrage beantworte ich namens der Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Eine Ersatzlehrkraft kann in der Regel nicht für einen langzeiterkrankten Beschäftigten eingestellt werden. Zur Vermeidung von Unterrichtsausfall greifen Maßnahmen des erweiterten Monitorings. Es gilt das Subsidiaritätsprinzip und somit der Stufenplan, der klar das Agieren unter Berücksichtigung der Eigenverantwortung der Schulleitung und des staatlichen Schulamts regelt. Wer muss wann tätig werden? Ziel ist es, mit diesem Monitoring Engpässe beim Personal zu erkennen und gegenzusteuern. Der Stufenplan sieht folgende Vorgehensweise vor: Auf der ersten Ebene, der Ebene der Schule, prüft der Schulleiter, die Schulleiterin, der oder die die Hauptverantwortung für die Organisation des Unterrichts trägt, eigenverantwortlich alle möglichen Maßnahmen, um den Unterricht zu gewährleisten. Auf der zweiten Stufe, der Ebene des staatlichen Schulamts, wird geprüft, ob die Schulleitung alle Möglichkeiten zur Absicherung des Unterrichts ausgeschöpft hat. Sie leitet bei Bedarf schnell wirksame Maßnahmen ein, zum Beispiel Ausgleich zwischen benachbarten Schulen, Abordnungen auch schulartübergreifend bzw. Mehrarbeit. Auf der dritten Stufe, der Ebene des Thüringer Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport, gibt es eine Koordinierungsstelle Unterrichtsabsicherung. Diese koordiniert zum einen die Anfragen von Eltern bzw. die Anfragen aus dem parlamentarischen Raum zur Unterrichtserfüllung. Zum anderen befasst sich die Koordinierungsstelle mit den Fällen, die die staatlichen Schulämter an das Ministerium melden, und leitet bei Bedarf eine schulaufsichtliche Prüfung ein.

Zu Frage 2: Das staatliche Schulamt prüft, ob die Schulleitung alle Möglichkeiten zur Absicherung des Unterrichts ausgeschöpft hat. Es leitet bei Bedarf – wie eben bereits benannt – schnell wirksame Maßnahmen ein. Die Ergebnisse der Statistik zur Unterrichtserfüllung für die drei Erhebungswochen im Schuljahr stehen zeitnah im Statistischen Informationssystem Bildung (SIS) zur Verfügung. Die dort verfügbaren detaillierten Auswertungen sind für die Schulen, die staatlichen Schulämter und das Ministerium abrufbar.

Die statistisch bereitgestellten Informationen zeigen Trends zur Unterrichtsabsicherung und geben den staatlichen Schulämtern einen Überblick über die Situation der Unterrichtserfüllung in deren Auf-

(Staatssekretär Ohler)

sichtsbereich. Die Kommunikation zur Unterrichtsabsicherung wurde verbessert und findet regelmäßig statt. Das Thema Unterrichtsabsicherung ist immer Tagesordnungspunkt bei allen Beratungen mit den Schulleitern im Schulamt, bei den Beratungen mit den Referentinnen und Referenten der staatlichen Schulämter und den Schulamtsleitern im Ministerium.

Zu Frage 3: Entsprechend dem erweiterten Monitoring hat das Schulamt diesen Personalbedarf an das Ministerium zu melden, wenn alle anderen Maßnahmen im Schulamtsbereich ausgeschöpft sind. Im konkreten Fall der staatlichen Regelschule „Johann Karl Wezel“ hat der Elternsprecher den Eingang seiner Anfrage durch das staatliche Schulamt bestätigt bekommen und eine erste Antwort erhalten. Nach Rücksprache mit dem Staatlichen Schulamt Nordthüringen wurden die Elternvertreterinnen und -vertreter nicht an das Ministerium verwiesen. Weitere Möglichkeiten der Unterstützung prüft das staatliche Schulamt gegenwärtig.

Zu Frage 4: Ein unterstützendes Instrument im Rahmen des erweiterten Monitorings sind die statistischen Erhebungen zur Unterrichtserfüllung. Erstmals wurde in diesem Zusammenhang im Schuljahr 2014/2015 auch der Unterrichtsausfall durch langzeiterkrankte Beschäftigte erfasst. In der Stichwoche vom 2. bis 6. März 2015 gab es insgesamt 671 langzeiterkrankte Lehrer, also 4,7 Prozent, an allgemeinbildenden Schulen und 115 langzeiterkrankte Lehrer, das sind 4,0 Prozent, an berufsbildenden Schulen. Als Langzeiterkrankte gelten im Sinne dieser statistischen Erhebung Beschäftigte, die sechs Wochen oder 42 Tage innerhalb der letzten zwölf Monate, also nicht im Kalenderjahr, ununterbrochen oder wiederholt arbeitsunfähig waren. Der Beschäftigte muss diese Kriterien in der Erhebungswoche erfüllen.

Da für diese Personengruppe in der Regel keine Ersatzplanstellen ausgebracht werden können, ist es nicht möglich, Ersatzlehrkräfte zum Zwecke der Vertretung der langzeiterkrankten Lehrkräfte zusätzlich einzustellen. Das Personalentwicklungskonzept SCHULE sieht den Aufbau einer Vertretungsreserve vor. Wir sind hierzu auch in Haushaltsverhandlungen. Die Abstimmungen hierzu sind jedoch noch nicht abgeschlossen.

Präsident Carius:

Es gibt eine Nachfrage. Sie haben das Wort.

Abgeordnete Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Vielen herzlichen Dank zunächst für Ihre Antworten. Ich habe eine Nachfrage: Wie ist der Einsatz von Ersatzlehrkräften ganz konkret geregelt?

Ohler, Staatssekretärin:

Ersatzlehrkräfte können nur dann beantragt werden, wenn Lehrerinnen oder Lehrer für ein ganzes Jahr krankgeschrieben werden. Das kommt aber so gut wie nie vor. Ärztinnen und Ärzte schreiben für Wochen, auch mal für einzelne Monate krank, da das Ziel ärztlicher Behandlung eine zeitnahe Heilung der Erkrankten ist. Wird aufgrund der Schwere der Krankheit dieses Ziel nicht erreicht, kann es aufgrund zahlreicher Folgeerkrankungen zu einem Ausfall der Lehrkraft von über einem Jahr kommen oder zu immer wiederkehrenden Krankschreibungen. Es kommt also vor, dass jemand ein Jahr fehlt, dies aber zu Beginn der Erkrankung noch nicht festgestellt wird. Somit fehlt bisher die rechtliche Möglichkeit, Ersatzlehrkräfte einzustellen. Wir arbeiten als Ministerium daran, hier bessere Lösungen zu finden, da die Zahl von 671 Langzeiterkrankten ohne Ersatz so nicht mehr hinzunehmen ist. Danke schön.

Präsident Carius:

Weitere Nachfragen sehe ich nicht. Dann schließe ich damit auch die Fragestunde für heute, sie wird morgen fortgesetzt.

Gemäß der Verständigung zwischen den Fraktionen rufe ich jetzt noch einmal den **Tagesordnungspunkt 9**

Terrorgefahr ernst nehmen – Sicherheitsbehörden vorbereiten – erneuter Aufruf –

Antrag der Fraktion der CDU

- Drucksache 6/373 -

auf, und zwar sowohl die Abstimmung über die Überweisung an den Ausschuss für Inneres und Kommunales als auch dann die Abstimmung über den Antrag selbst. Ich frage daher jetzt: Wer ist für die Überweisung des Antrags an den Ausschuss für Inneres und Kommunales? Vielen Dank. Bitte auszählen! Gegenstimmen? Ich bitte von irritierendem Winken abzusehen. Das eine waren 41 Jastimmen und 42 Neinstimmen, damit ist die Überweisung abgelehnt. Bitte, Herr Gentele?

(Zwischenruf Abg. Gentele, AfD: Herr Adams ist nach der Abstimmung reingekommen!)

Herr Gentele, der Einwand geht ins Leere, weil wir noch mitten in der Abstimmung waren, da zähle ich jeden Abgeordneten, der hier zusätzlich hereinkommt, das gilt für beide Seiten.

Die Überweisung an den Ausschuss ist abgelehnt. Wir kommen damit nunmehr zur Abstimmung über den Antrag selbst. Herr Blechschmidt.